

## Preisblatt 1: Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender ¼-Stunden-Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Gültig ab 01.01.2024

Entnahmestelle Netzbereich	Jahresbenutzungsdauer 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer über 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	EUR/kW/a	ct/kWh	EUR/kW/a	ct/kWh
<b>Mittelspannung (MS) Netzbereich 5</b>	21,07	7,94	197,99	0,86
<b>Umspannung (MS/NS) Netzbereich 6</b>	22,95	8,45	202,17	1,28
<b>Niederspannung (NS) Netzbereich 7</b>	24,38	9,35	177,55	3,22

Im Entgelt ist die Nutzung des Verteilnetzes der Stadtwerke Bad Rodach einschließlich der vorgelagerten Netze, die beim Energietransport entstehenden Verluste sowie die Systemdienstleistungen enthalten.

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

### Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, der § 19 Strom NEV-Umlage, der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Entgelte für den Messstellenbetrieb. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen.

## Preisblatt 2:    **Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender 1/4-Stunden-Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)**

Gültig ab 01.01.2024

<b>Entnahmestelle Netzbereich</b>	<b>Leistungspreis EUR/kW/Monat</b>	<b>Arbeitspreis ct/kWh</b>
<b>Mittelspannung (MS) Netzbereich 5</b>	33,00	0,86
<b>Umspannung (MS/NS) Netzbereich 6</b>	33,70	1,28
<b>Niederspannung (NS) Netzbereich 7</b>	29,59	3,22

Im Entgelt ist die Nutzung des Verteilnetzes der Stadtwerke Bad Rodach einschließlich der vorgelagerten Netze, die beim Energietransport entstehenden Verluste sowie die Systemdienstleistungen enthalten.

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

### **Konzessionsabgabe**

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, der § 19 Strom NEV-Umlage, der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Entgelte für den Messstellenbetrieb. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen.

## Preisblatt 3: Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2024

Preisbestandteil	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	82,00	8,37

Im Entgelt ist die Nutzung des Verteilnetzes der Stadtwerke Bad Rodach einschließlich der vorgelagerten Netze, die beim Energietransport entstehenden Verluste sowie die Systemdienstleistungen enthalten.

### Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, der § 19 Strom NEV-Umlage, der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Entgelte für den Messstellenbetrieb. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen.

**Preisblatt 4: Netzentgelte für elektrische Speicherheizung und Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen**  
(Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)

Gültig ab 01.01.2024

Preisbestandteil	Arbeitspreis
Niederspannung	4,44 ct/kWh

Im Entgelt ist die Nutzung des Verteilnetzes der Stadtwerke Bad Rodach einschließlich der vorgelagerten Netze, die beim Energietransport entstehenden Verluste sowie die Systemdienstleistungen enthalten.

**Konzessionsabgabe**

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, der § 19 Strom NEV-Umlage, der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Entgelte für den Messstellenbetrieb. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen.

## Preisblatt 5: Netzentgelte für Entnahmestellen für Elektromobilität

Gültig ab 01.01.2024

Preisbestandteil	Arbeitspreis
Niederspannung	4,44 ct/kWh

Im Entgelt ist die Nutzung des Verteilnetzes der Stadtwerke Bad Rodach einschließlich der vorgelagerten Netze, die beim Energietransport entstehenden Verluste sowie die Systemdienstleistungen enthalten.

### Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, der § 19 Strom NEV-Umlage, der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Entgelte für den Messstellenbetrieb. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen.

## Preisblatt 6: Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Gültig ab 01.01.2024

### Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A

(gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

Entnahme	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	82,00	8,37
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie pauschal	-130,01	

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken.

### Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A

(separat gemessene Entnahmen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG)

Entnahme	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	0,00	3,35

Für die Regelung der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) sowie die Technischen Anschlussbedingungen zu beachten.

### Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, der § 19 Strom NEV-Umlage, der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Entgelte für den Messstellenbetrieb. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen.

Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzähler <sup>1</sup>	
Spannungsebene der Messung	Preis je Messeinrichtung
	Messstellenbetrieb
	EUR/a
Mittelspannung (MS) - Netzbereich 5	490,00
Mittelspannung (MS) – Wandlersatz - Netzbereich 5	400,00
Umspannung (MS/NS) - Netzbereich 6	490,00
Niederspannung (NS) – Wandlersatz – Netzbereich 6	25,00
Niederspannung (NS) - Netzbereich 7	477,92
Niederspannung (NS) – Wandlersatz – Netzbereich 7	25,00
Niederspannung: Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger durch VNB	12,08
gestellte Telekommunikationseinrichtung	90,00

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzähler	
	Preis je Messeinrichtung
	Messstellenbetrieb
	EUR/a
Eintarifzähler <sup>2</sup>	14,00
Mehrtarifzähler <sup>2</sup>	23,72
Zwei-Richtungszähler <sup>2</sup>	35,00
Prepaymentzähler <sup>2</sup>	35,00
Smart Meter <sup>2</sup> - kME	30,00
Smart Meter Messwandler <sup>2</sup> - kME	40,00
Leistungsmessung <sup>2,3</sup>	68,40
Schaltgerät <sup>4</sup>	12,08
Wandler	25,00
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	90,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	65,00

Zusätzliche Dienstleistungen werden den Kunden nach individueller Anforderung berechnet.

**Alle Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %)**

- Die Preise beinhalten die Aufwendungen für die technisch notwendige Messeinrichtung, bestehend aus Lastgangzähler, Strom/Spnungswandler, Modem für die Fernauslesung sowie für Zeitsynchronisierung, Ablesung, Datenbereitstellung und Übertragung.
- Preise für Entnahmen und Einspeisungen ohne Lastgangzählung verstehen sich grundsätzlich ohne Wandler, Schaltgerät und Telekommunikationseinrichtung
- Vereinfachte Zählung im Niederspannungsnetz  
Eine vereinfachte Zählung mittels Wirk-/Blindarbeitszähler mit Maximumzählwerk ohne Fernauslesung ist bei Übergabepunkten im Niederspannungsnetz unter folgenden Voraussetzungen möglich:
  - Abnahmestellen, deren Jahresverbrauch unter 100.000 kWh liegt und deren Abnahmeverhalten einem bei den Stadtwerken Bad Rodach angewendeten Lastprofil zugeordnet werden kann.
  - Abnahmestellen mit einer maximalen Leistung von höchstens 50 kW.
  - Einspeisung mit einer maximalen Leistung von höchstens 50 kW.
- Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6 – 22 Uhr, Sa. 6 – 13 Uhr  
restliche Zeiten NT. An Sonn- u. Feiertagen gelten ebenfalls NT-Zeiten

## Preisblatt 8: Aufschläge und Umlagen auf Netzentgelte

Gültig ab 01.01.2024

### Konzessionsabgabe

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61
Sonstige Tariflieferungen	1,32
Sondervertragskunden	0,11

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG,
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:  
[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zzt. 19%).